Gemeinde Delingsdorf Kreis Stormarn Flächennutzungsplan 2. Änderung

Erläuterungsbericht

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Delingsdorf wurde mit Erlaß IX 310 b - 312/2-15.13 vom 14. 3. 1963 genehmigt.

Die Genehmigung der 1. Änderung erfolgte durch Erlaß IX 31 b -312/2-15.13 - vom 16. 12. 1964.

Die im bisherigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen sind zum größten Teil bereits bebaut.

Die durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffene Möglichkeit zum Bau von 22 Eigenheimen für Bauwillige aus der Gemeinde Delingsdorf und dem Amtsbereich ist restlos ausgenutzt worden. Es hat sich jetzt ergeben, daß noch weitere wohnungssuchende Bauwillige in der Gemeinde Delingsdorf sind, denen kein Bauland vermittelt werden konnte.

Das neu ausgewiesene baureif gemachte Gelände ist etwa 5.000 qm groß. Es liegt in Ortsmitte an einer ausgebauten Straße. Es sollen hier 5 Einzelhäuser zur Errichtung kommen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12. 4. 1966.

GEMEINDE DELINGSDORF KREIS STORMARN

Der Bürgermeister

Erneut beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung

